Gemeinde Marienheide Der Bürgermeister Amt 80 Amt für Gemeindeentwicklung

0113/00

Drucksache Nr.

öffentlich

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

b) Ergebnis der Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs-
	einst.	Enth.	Gegen.	termin
Bau- und Planungsausschuss				07.06.2000

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 09.11.1999 beschlossen, die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wilbringhausen" durchzuführen.

Mit Schreiben vom 20.03.2000 wurden die Nachbargemeinden sowie die Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB um Stellungnahme gebeten. Die Frist endete am 28.04.2000. Während dieses Zeitraumes gingen einige Stellungnahmen ein über die zu beraten und zu befinden ist.

Einzelheiten sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben sowie einer Auflistung aus der die Wertung der Sachverhalte hervorgeht entnehmbar.

<u>Anlagen</u>

- Fotokopien der Originaleingaben
- Auflistung aus der die Behandlung der Eingaben hervorgeht

Beschlussvorschlag:

Über die Eingaben, die während der Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB eingingen, wird beschlossen.

In Vertretung

Marienheide, 22. Mai 2000

Hans-Dieter Hütt